

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,  
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Kälowstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488.  
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,  
den 25. November 1904.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 0,80 Mk.  
Streisband 1 Mk. — Verteilungsliste Nr. 3164.

## Inhalt:

Der Hamburger Krankenhausprozeß. — Arbeiter-Ausschüsse in  
den Berliner Krankenhäusern. — Achtung, Personal Wuhlgarten-  
Berlin. — Aus unserer Bewegung. — Vermischtes. — Beilage.

## Der Krankenhaus-Prozeß in Hamburg.

### II.

Wie wir bereits in voriger Nummer hervorhoben, sind die in den Broschüren „Unter dem Deckmantel der Barmherzigkeit“ und „Mädchenopfer“ beschriebenen Mißstände, soweit die Schwesternpflege auf Männerstationen der Krankenhäuser mit ihren Begleiterscheinungen als solche in Frage kommt, nicht eingehend behandelt worden. Die Angeklagten haben behauptet, in den Krankenhäusern würden fortgesetzt und gewohnheitsmäßig jüngeren Krankenpflegerinnen bei erwachsenen männlichen Kranken Dienstleistungen zugemutet, welche das Sittlichkeitsgefühl der beteiligten weiblichen wie männlichen Personen je nach ihrer individuellen Anlage und sittlichen Stärke entweder tief verletzen oder absumpfen und zu unsittlichen Handlungen oder Worten Anlaß geben müssen. Damit war die prinzipielle Frage der Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Schwesternpflege in den Männerabteilungen öffentlicher Krankenhäuser aufgeworfen. Das war die Hauptsache, der eigentliche Gegenstand des Prozesses.

Von Dr. Roosen wurde deshalb der Antrag gestellt, zur Bestätigung der Richtigkeit der betreffenden Behauptungen 33 frühere Patienten der Staatskrankenhäuser zu laden, ebenso den früheren Direktor des Eppendorfer Krankenhauses Professor Dr. Kumpf-Marburg, der wegen der damaligen Mißstände mit der früherenlerin v. Schlichting in Konflikt geraten sei und der in Bezug auf das Eppendorfer Krankenhaus gesagt habe: „In den H.-Matten gehe ich nicht mehr hinein“, und den Professor Hildebrand-Marburg. Bekanntlich ging das Gericht darauf nicht ein, sondern folgte vielmehr dem Staatsanwalt, der folgenden Satz der Roosen'schen Schrift angriff:

„Wie dem auch sei, jedenfalls soll eine gründliche und eingehende Untersuchung stattgefunden haben und zwar mit negativen Resultaten. Welcher Art diese Untersuchung gewesen ist, vermeidet der Redner zu erwähnen. Wir aber kennen sie und müssen zu unferm Schmerze bekennen, daß sie eine Farce war, eine Beleidigung für den sittlichen Ernst, mit dem man von ihr gesprochen hat. Es hat sich eine besondere Kommission nach dem Krankenhaus begeben. Sie bestand aus zwei Senatoren und neun Bürgerlichkeitsmitgliedern. Sie hatte die ausgeprägte Absicht, sich durch Augenzeugen zu überzeugen, ob an den Anlagen gegen die Schwesternpflege auf Männerstationen etwas wahres sei. Sie ähnelte ungemein jenen offiziellen Revisionen, auf die man wochenlang sich vorbereitete, und zu denen man sich in die erste Garnitur wirft. Und sie fiel auch demgemäß glanzlos aus. Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß die Vertretung der Schwestern auf Männer- und Frauenabteilung am Tage der Untersuchung so glücklich war, daß sich ein wackeres Mitglied der Kommission zu dem allerletzten heftig aufgenommenen Ausspruch berechtigt fühlen durfte: „Die Sache sei für

ihn entschieden; das reife Alter in Verbindung mit dem Mangel an Reizen der Schwestern auf den Männerstationen lasse die Gefahr unsittlicher Gedanken als absurd erscheinen.“

In seinem Plaidoyer hob der Staatsanwalt ausdrücklich hervor:

Der vorliegende Strafprozeß, der uns nun schon zum zweiten Male beschäftigt, hat wohl in ganz Deutschland Aufsehen erregt und zwar zum Teil aus juristischen Gründen mit Recht, zum Teil aber auch auf Grund ganz verkehrter Anschauungen mit Unrecht. Mit Recht insoweit, als in diesem Prozeß entschieden werden soll, ob der ungeheuerliche, der Verwaltung der Hamburgischen Staatskrankenhäuser gemachte Vorwurf, die sie habe die von der Hamburgischen Bürgerchaft eingeleitete Revisionskommission bei der Besichtigung ihrer Anstalten absichtlich getäuscht, irgendwelche Grundlage habe, mit Unrecht dagegen, wenn man dem Prozeß nur deshalb eine Bedeutung beimäße, weil man hoffte, daß die außerordentlich schwerwiegenden Beschuldigungen, die in den weiteren Broschüren der Angeklagten wegen angeblicher Mißstände in Bezug auf das System der Schwesternpflege in verschiedenen deutschen Krankenhäusern erhoben worden sind, gerechtfertigt seien oder nicht. Denn der gegenwärtige Prozeß kann auf diese Frage keine Antwort geben. Diese Antwort liegt außerhalb des Rahmens dieses Verfahrens. Der gegenwärtige Prozeß hat keine Antwort darauf zu geben, ob die Handlungen der Schwestern in den Krankenhäusern an verschiedenen Patienten vom Standpunkt der Sittlichkeit und der Moral, im Interesse der Schwestern selbst und auch im Interesse der Kranken gemacht werden dürfen oder nicht, ob bei diesen Handlungen Uebertreffe oder gar Ausschreitungen seitens der Schwestern vorgekommen sind oder nicht, — alles das ist hier vollständig gleichgültig. Hier handelt es sich um eine ganz andere Frage, hier handelt es sich einfach darum, daß von den Angeklagten in einer ihrer Broschüren der Vorwurf der absichtlichen Täuschung gegen die Krankenhausverwaltung erhoben worden ist. Daß die Anklage nur auf dieser Frage der absichtlichen Täuschung sich aufbaut, habe ich schon einmal ausgeführt und ich wiederhole das heute ausdrücklich.

Die Beweisangebote des Dr. Roosen wurden abgelehnt, da die strafbaren Handlungen dieses Angeklagten verjährt seien. Das Gericht sprach ihn deshalb auch frei und die Kosten des Verfahrens gegen ihn wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Die Angeklagten Cleemann und Dr. Sandow wurden wegen Beleidigung des Krankenhausdirektors Dr. Lenharz verurteilt und zwar der erstere zu zwei Wochen Haft, der letztere zu 300 Mk. Geldstrafe bzw. 60 Tagen Haft, außerdem traten die üblichen Nebenstrafen ein.

Roma locuta, causa finita! (Rom hat gesprochen, die Sache ist aus.) Wenn durch Strafurteile Mißstände aus der Welt geschaffen würden, so müßte die Menschheit schon in einem Eden leben. Das ist, wie die Erfahrung lehrt, nun nicht der Fall und auch die Schwesternpflege auf Männerstationen ist durch das Urteil noch nicht beseitigt worden. Sie ist vielmehr, wie wir gesehen haben, vor Gericht nicht einmal gründlich erörtert worden. Das eine aber hat der Prozeß sicherlich bewirkt: Er hat die breiteste Öffentlichkeit auf schwere Mißstände, die im Pflegewesen wuchern, aufmerksam gemacht. Man wird nun wohl nicht mehr so achtlos an den Zuständen in den öffentlichen

Krankenhäusern vorbeigehen. Das sind nun einmal Dinge, die die Öffentlichkeit durchaus angehen und es ist ja noch gar nicht so lange her, daß man sich — seit Antritts Auftreten im Reichstage — mit ihnen näher befaßte. Eine Reform im öffentlichen Pflegewesen sollte die Einführung der Schwestern auf Männerstationen sein. Es ist dies aber ein schwerer Mißgriff gewesen, das dürfte immer mehr einleuchten und wenn die medizinischen Autoritäten abermals in einer Konferenz das männliche Pflegepersonal in Acht und Bann tun. Die Krankenpflege läßt sich nun einmal nicht für ein bestimmtes Geschlecht als Berufsgewerbe monopolisieren ohne ihr gründlich zu schaden. Das geschieht aber, wenn man den beschrittenen Weg weiter verfolgt. Wenn der männliche Pfleger keine Aussicht auf ein Fortkommen mehr hat, dann wird er ganz naturgemäß verschwinden und und höchstens würde hier und da vorübergehend auf einige Tage oder Wochen ein Arbeitsloser, um seinen Hunger zu stillen Hilfsarbeiterdienste widerwillig verrichten. Es ist Tatsache, daß Tausende von Männern mit einer Neigung für den Pflegeberuf Ausdauer, Geschick und Kenntnisse verbinden.

Wir sind durch den Prozeß in unsrer Ueberzeugung bekräftigt worden, daß die Frauenpflege auf Männerstationen wieder verschwinden muß.

Es muß in diesem Sinne auf die Gesetzgebung im Reiche, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden eingewirkt werden. Den Pflegern muß die Existenzmöglichkeit geboten werden, dann wird es besser. Beleidigungsprozesse helfen freilich nicht. Dazu werden andere Mittel angewendet werden müssen und vor allen Dingen ist dazu eine kräftige Organisation des Pflegepersonals sehr vonnöten.

Dr. E. Sandow, der in diesem Prozeß eine so große Rolle spielte, ist plötzlich infolge der vielen Anstrengungen gestorben. Er litt an Herzkrankheit, was den schnellen unerwarteten Tod erklärt. Der Verstorbene war bekannt durch seine Fabrikation medizinischer Salze. Unsere Kollegenchaft wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachdem wir über den Verlauf des Prozesses in den Hauptzügen berichtet haben, werden wir noch einige für unsere Leser wichtige Einzelheiten der Verhandlungen festhalten.

Die Aussagen des Dr. Eduard Deneke, Direktor des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg. Zeuge sagt aus:

Er steht dieser Anstalt seit April 1901 vor und er erinnert sich, daß zu der Zeit, als die inkriminierten Broschüren erschienen und der Bürgerschaftsauschuß seine Untersuchung begann, wiederholt von den bestehenden Revisionen die Rede gewesen sei. Es wäre ihm daher leicht gewesen, die von dem Angeklagten behaupteten Reformen bezw. Verschleierungen der tatsächlichen Verhältnisse vorzunehmen, es sei ihm aber nicht eingefallen. — Vorl.: War Ihnen bekannt, daß mehrere Bürgerschaftsmitglieder unangemeldet auf Revision ausgingen? — Zeuge: Ja. — Vorl.: Und sind nach den Revisionen andere Grundzüge in Ihrer Anstalt eingeführt worden? — Zeuge: meines Wissens nicht. — Vorl.: Also auch vor der Hauptrevision haben keinerlei Verlegungen oder Ausweichungen von Schwestern stattgefunden? — Zeuge: Meines Wissens nicht. — Vorl.: Ist es richtig, daß einige ziemlich junge Schwestern dem revidierenden Bürgerschaftsauschuß nicht vorgestellt wurden? — Zeuge: Ja, weil sie noch Lehrschwestern waren. — Vorl.: Welche Instruktionen waren nun für die Pflege kranker Männer in Ihrer Anstalt erlassen? — Zeuge: Es bestand ein allgemeines, schon von meinem Vorgänger erlassenes Reglement, das Männerpflege in den beiden Staatskrankenhäusern einheitlich regelte. Insbesondere bestimmte es, daß die Massage bei Männern nur auf besondere Anordnung des Anstaltsleiters oder der Oberärzte durch Schwestern auszuüben sei. Der Zeuge legte dann die Krankenhausordnung vor, die seine Angaben bestätigt. In Nr. 4 der Ordnung heißt es: „Bei männlichen Kranken soll die Massage nicht von Schwestern ausgeführt werden. Ausnahmen sind nur auf ausdrückliche Anordnung des Direktors oder der Oberärzte zulässig; doch dürfen auch solchenfalls Schwestern an männlichen Kranken keine Massage ausüben, deren Vornahme das Fortgeschul der Kranken oder der Schwestern zu verlegen geeignet ist.“ — Vorl.: Die Nummer 4 soll vor dem Besuch der Revisionskommission nicht bestanden haben? — Zeuge: Ja, sie wurde erst im Anschluß an den Bericht in das Reglement eingefügt, den der bürgerschaftliche Ausschuß an den Hamburger Senat erstattet hatte. Es heißt in diesem Bericht u. a., daß die Qualität der Schwestern in den Hamburger Staatskrankenhäusern wesentlich an Güte abgenommen

habe, und zwar in erster Linie deshalb, weil die derzeitige Oberin nicht immer verstanden habe, den richtigen Ton zu finden. Auch habe der im Schwesternverein herrschende Ton einen Abgang guter Schwestern im Gefolge gehabt. Dagegen bestreitet der Bericht, daß die Behauptung, die Schwestern widmeten sich nur aus selbstlichen Motiven, teilweise sogar der verwerflichsten Art, der Männerpflege, irgendwelche Berechtigung habe. Der Bericht hebt sodann hervor, daß der Ausschuß an die Direktoren von 18 deutschen Krankenhäusern in Berlin, Bielefeld, Dresden, Hannover, Kaiserwerth, Braunschweig, Bremen, Kassel, Lübeck, Nürnberg, Elberfeld, Magdeburg, Köln, München, Frankfurt a. M. und Leipzig einen Fragebogen über die Ausdehnung der Schwesternpflege in ihren Anstalten geschickt habe. Die ersten fünf Anstalten haben Kaiserwerther Diakonissen, denen für die Männerpflege Diakonissen beigegeben sind; ebenso ist in den folgenden sechs städtischen Anstalten Diakonissenpflege eingeführt. Doch sind hier die Diakonissen nur bei Operationen am Unterleib tätig, und es verlassen dann auch nur die jüngeren Schwestern den Saal. In Köln und München sind katholische barmherzige Schwestern tätig, denen in bestimmten Fällen männliches Hilfspersonal gestellt wird. In Berlin ist Männerpflege auf Männerstationen eingerichtet, dagegen wird in Leipzig der ganze Pflegedienst auch auf den Männerabteilungen ausschließlich von Diakonissen und rote Kreuz-Schwestern besorgt. Der Bericht kommt deshalb zu dem Schluß, daß die gemischte Pflege, wie sie in Hamburg gehandhabt werde, als die bewährteste erscheinen müsse. Dagegen wurde beschloffen, den Senat zu ersuchen, die Krankenhausverwaltung dahin anzuweisen, daß sie die von dem Zeugen Dr. Deneke angeführte Bestimmung Nr. 4 mit in ihr Reglement aufnehme. Im Anschluß hieran fragte der Vorsitzende den Zeugen Dr. Deneke: Ist die Tatsache, daß die Bestimmung Nr. 4 früher nicht bestand, so auszulegen, daß vor der Revision die Massage allgemein von den Schwestern ausgeübt wurde? — Zeuge: Sie ist soweit ausgedrückt worden, als Bedenken nicht bestanden. — Vorl.: Ist es richtig, daß speziell an nervösen Kranken, denen eine Massage verordnet war, die Massage von Schwestern in einem besondern Zimmer vorgenommen wurde? — Zeuge: Ja, es geschah das wesentlich aus dem Grunde, weil diese Art Kranken mit möglichst wenigen Personen zu tun haben soll, so daß die Zuteilung einer besonderen Schwester für sie angebracht erschien als die Behandlung durch die fortwährend wechselnden Wärter. Auf weiteres Befragen bestritt der Zeuge, daß auf Anordnung des bürgerschaftlichen Ausschusses auch i. d. Bestimmung worden sei, daß Lehrschwestern überhaupt nicht auf Männerstationen beschäftigt werden sollten. — Staatsanwalt Jermann: War auch eine Bestimmung darüber vorhanden, daß die Pflege der männlichen Kranken mit möglichstster Leichtigkeit und unter Vermeidung unnötiger Entblößungen statzufinden habe? — Zeuge: das war stillschweigendes Uebereinkommen. Auf diebezügliche Fragen des Verteidigers Rechtsanwalt Goldfeld erklärte der Zeuge, daß er, als er im April 1901 eintrat, die Schwesternpflege bereits vorband. Sie hatte schon im Februar 1900 begonnen. Er nahm daher an, daß ein bestimmtes Reglement von seinem Vorgänger festgelegt war und daß danach gehandelt wurde. Jeder neue Arzt sei zunächst Volontär, dann Assistenzarzt und erst nach längerer Zeit selbständig. Er habe also ausreichend Zeit, sich von seinen Kollegen über die bestehenden Instruktionen belehren zu lassen. Es geht daraus hervor, daß bestimmte Instruktionen in bezug auf die Schwesternpflege nicht gegeben wurden. Unter 20 Jahren seien nur sehr wenige Schwestern gemein. Ungefähr stellte sich die Sache so, daß ebensowiel Schwestern über 28 Jahre waren wie unter 24 Jahren. Die Broschüren hatten insofern ungunstig auf den Schwesterndienst eingewirkt, als eine ganze Menge Gedanken und Empfindungen ausgelöst wurden. Es kam so weit, daß die Schwestern auf der Straße bedrängt und daß ihnen Schimpfworte mit Bezug auf den Inhalt der Broschüren nachgerufen wurden. Die Mädchen wurden mystifiziert, so daß ihnen schließlich ihr Beruf unsympathisch wurde. Auch auf die Kerneinheit wirkten naturgemäß die erhobenen Angriffe zurück. Man mußte männliche Wärter anstellen, da sonst der Betrieb gelitten hätte, sehr zum Schaden der Kranken übrigens, die nun einmal an die Schwesternpflege gewöhnt und durch sie verwöhnt waren. Der Zeuge, der zu diesen letzten Äußerungen durch Fragen des Vorsitzenden veranlaßt worden war, bemerkte schließlich: Ich will damit nicht sagen, daß nicht auch die Männerpflege ihre Vorzüge hatte; andererseits möchte ich mich aber auf das entschiedene dagegen verwahren, daß die Schwesternpflege ein Mißstand war. Jedemfalls litt durch den Wechsel die bisherige Einheitlichkeit der Behandlung. Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß der Ende 1902 plötzlich vorgenommene Ersatz einer Badeschwester durch einen Badewärter schon seit längerer Zeit vorgesehen, also nicht etwa aus Anlaß der bevorstehenden Revisionen angeordnet worden war. — Angekl.: Man hat den bürgerschaftlichen Ausschuß aber nicht auf diesen Wechsel aufmerksam gemacht. — Zeuge: Die Aenderung war dafür von viel zu geringer Bedeutung. — Vorl.: Sie sollen nun vor der Revision des bürgerschaftlichen Ausschusses eine Karte erhalten haben, in der diese angeführt wurde, und zwar von einem Mitgliede des Ausschusses. — Zeuge: Ich glaube, daß die Nachricht mündlich an mich gelangt ist, und zwar erst am Morgen des Tages, wo die Kommission kam. — Vorl.: Wären etwaige Veränderungen nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen? — Zeuge: Ja, die Schwestern waren ja in den einzelnen Stationen gewissermaßen festgewachsen, und die Kranken machten eifervoll darüber, daß sie ihre Schwestern bezielten. Ab-

gesehen davon stehen doch aber unsere Anstalten unter einer außerordentlich scharfen und fortgesetzten Kontrolle des großen Publikums, das wöchentlich zweimal die Anstalten in einem Umfange durchflutet, von dem man sich nur schwer eine Vorstellung macht. Diese Leute und die Fremden, die sich unter sie mischen, studieren alles sehr genau. Wir konnten also sehr wohl annehmen, daß sich auch einmal eine Revisionskommission unter ihnen befand, die wir demnach eigentlich immer zu fürchten gehabt hätten. Schon aus diesem Grunde ist es wohl ganz ausgeschlossen, daß wir absichtlich irgendwelche Veränderungen getroffen haben, um die Kommission irreführen zu lassen. — Angell. Kooßen: Der Zeuge sagte: Praktisch war ein Reglement da. Wir wollen aber beweisen, daß keines da war, daß sogar fast fortwährend gegen die wenigen vorhandenen, ganz allgemein gehaltenen Bestimmungen verstoßen wurde. (Zum Zeugen): Ist Ihnen bekannt, daß vielfach auch die Kerate sich gegen die Schwesternpflege ausgesprochen haben? Zeuge: Es ist mir nur hier und da in bezug auf auswärtige Anstalten etwas bekannt geworden; eine allgemeine Unzufriedenheit bestand jedoch nicht, und speziell in Hamburg hat niemand Einspruch gegen die Schwesternpflege erhoben oder durch unsere Pflege sich beschwert gefühlt. Mein Vorgänger, Prof. Dr. Mumpf, hatte allerdings vielfache Bedenken, aber diese bestanden bei meinem Dienstantritt nicht mehr. — Angell.: Sind Ihnen nicht zu der Zeit, als die Broschüren erschienen, einzelne Fälle daraus mit dem Bemerkten unterbreitet worden, daß sie mit bestimmten, in Ihrer Anstalt vorgekommenen identisch seien? — Zeuge: Ja, aber mir war keiner dieser Fälle bekannt geworden. Es ist richtig, daß fast jeder in den Broschüren aufgeführte Fall sofort erkennbar war, um so mehr, als vielfach die Anfangsbuchstaben des Namens der Patienten, der Ärzte, der Schwestern usw. mit aufgeführt waren. Der Zeuge wandte sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die Annahme, daß die Schwesternpflege an Männern irgendwelche Erregungen auf der einen oder der anderen Seite begünstige. Es unterliege für ihn gar keinem Zweifel, daß eine große Anzahl der von den Angeklagten vernommenen Patienten im St. Georg Krankenhaus gelegen hätte. Ihre Angaben seien aber tendenziös einseitig und daher nicht geeignet, um daraufhin Maßnahmen irgendwelcher Art aufzubauen. Die einzige Reform, die erfolgt sei, bestehe in der Abänderung der Ziffer 4 der Krankenhausbestimmungen, die Massage an Männern betreffend. Das Vorgehen der Angeklagten habe außerdem zu einer Zusammenkunft von 24 Leitern und Oberärzten der Hamburger Staats- und Privatkrankenanstalten geführt, in der eine Erklärung des Inhalts beschloffen worden sei, daß die Einführung der Schwesternpflege ein gewaltiger Fortschritt sei, und daß die Versammlung es daher als ihre Pflicht betrachte, die gefälligen Ausstellungen, die gegen die Schwestern verbreitet worden seien, als solche zu brandmarken, und ausdrücklich zu erklären, daß sie in jeder nennenswerten Einschränkung der Pflege auf den Männerstationen einen beklagenswerten Rückschritt erblicken würden, zu dem nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung die tendenziös verarbeiteten Berichte früherer Kranker keinen Anlaß bieten dürften. Die aufopferungstreue und selbstlose Tätigkeit, welcher die Schwestern sich in der reinen Absicht unterziehen, ebenso der hohe sittliche Geist, der in den Schwesterverbänden herrsche, verdiene vielmehr die uneingeschränkte Anerkennung der Ärzte. Diese Resolution sei nicht zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern sollte im wesentlichen das Material für eine Berliner Ärztenversammlung bilden, die zum Zwecke der Besprechung der Schwesternpflege einberufen worden war. — Angell. Kooßen: Haben Sie in Ihrem Bericht an den Senat nicht ausdrücklich zugegeben, daß manche Fälle zutreffend geschildert seien? — Zeuge: Ich habe gesagt, daß die Schilderungen nicht durchaus unrichtig seien, wohl aber habe ich betont, daß sie sämtlich der Korrektur bedürften, da dem Zeugen das Sachverständnis völlig abgehe. — Angell. Kooßen: Also Sie wollen nicht behaupten, daß alles, was in den Broschüren in bezug auf die verschiedenen Fälle gesagt ist, unwahr wäre? — Zeuge: Keineswegs. — Angell.: Wenn demnach der Chef der Krankenhausverwaltung erklärte, die aufgestellten Behauptungen seien sämtlich unwahr, so stehen Sie den dahingehenden Informationen vollkommen fern? Zeuge: Ich habe verschiedentlich mit ihm gesprochen, aber ihn niemals informiert, daß alles in den Broschüren als erfunden zu bezeichnen sei.

### Arbeiterausschüsse in den Berliner Krankenhäusern.

Man schreibt uns: In Nr. 18 der „Sanitätswarte“ wird mitgeteilt, daß der Arbeiterausschuß des Krankenhauses „Am Urban“ zu Berlin einen Bescheid auf die Feinerzeit von ihm gestellten Anträge erhalten habe.

Aus diesem Bescheid scheint hervorzugehen, daß die Anträge des Ausschusses der Krankenhausdeputation überhaupt nicht vorgelegen haben, sondern die Direktion über dieselben selbst befunden hat.

Sollte dieses tatsächlich der Fall sein, so werden die Interessenten der Frage näherzutreten müssen, ob sie überhaupt von der Einrichtung des Arbeiterausschusses Gebrauch machen wollen. Wenn es in den Krankenhäusern Praxis werden soll,

daß die Direktoren über die Anträge der Ausschüsse befinden, so sind die Ausschüsse für das Personal ohne jede Bedeutung. Die Direktoren werden dann in der Regel alle Anträge des Personals ablehnen, zumal sie ja gar nicht die Vollmacht besitzen, über Dinge von größerer Tragweite eigenmächtig befinden zu können.

Die ganze Einrichtung der Ausschüsse würde dann zu einer ganz elenden Posse herabsinken, die man mit dem Personal spielt. Zu einer solchen traurigen Posse darf sich aber das Personal unter keinen Umständen hergeben.

In allen anderen Berliner städtischen Betrieben, die Arbeiterausschüsse haben, besteht die Praxis, daß die Anträge resp. Beschlüsse der Arbeiterausschüsse an die zuständigen Deputationen gehen, welche über dieselben befinden. Nur bei einer solchen Handhabung haben die Ausschüsse für die Arbeiter eine Bedeutung; sollen nun noch aber gar die Direktoren der einzelnen Betriebe über die Anträge der Ausschüsse entscheiden, so verlieren diese Körperschaften, über deren Wert sowieso schon die Interessenten sehr geteilter Meinung sind, jede Bedeutung für dieselben.

Wenn Schreiber dieser Zeilen sich nicht sehr täuscht, gehört auch der Reichstagsabgeordnete Singer der Krankenhausdeputation an. Hoffentlich bringt dieser die angeregte Sache in einer der nächsten Deputationsitzungen zur Sprache.

Es ist geradezu erstaunlich, wie die Leiter der Krankenhäuser immer wieder neue Trübs einbinden, um jeder verschafften Erörterung der Zustände in den fraglichen Anstalten aus dem Wege zu gehen.

Ferner wird aber auch ernsthaft die Frage aufzuwerfen sein, ob sich die Arbeitervertreter in der Berliner Stadtverwaltung nicht etwas weitergehend mit den Zuständen in den Kranken- und Irrenhäusern, Siechenhaus und Ebdach beschäftigen werden müssen, als dieses bisher geschehen ist.

Die Zustände in den genannten Anstalten schreien zum Himmel; seit Jahren werden die denkbar schwersten Anklagen gegen die in Frage kommenden Stellen erhoben, aber irgend welche Änderungen treten nicht ein.

### Achtung, Personal Wuhlgarten-Berlin!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Es füßt und weiß jeder von uns, daß wir mit den Urlaubsverhältnissen furchtbar gedrückt werden. Tag und Nacht hindurch sind wir unter Kranken im Dienst und nur einen halben Tag in der Woche haben wir frei und dann muß Pfleger oder Pflegerin pünktlich 11 Uhr in der Anstalt zurück sein. Jeder von uns hat einmal den Wunsch resp. Verlangen, ins Theater oder in den Zirkus zu gehen oder sonst zu einem Vergnügen, um sich nach des Tages Dienst, der doch aufreibend genug ist, zu zerstreuen und zu erholen. Das ist aber nicht möglich, denn pünktlich um 11 Uhr müssen wir in der Anstalt, die bekanntlich weit außerhalb Berlins liegt, zurück sein. Eine Zerstreung und etwas mehr freie Zeit zur Erholung ist für uns Pfleger und Pflegerinnen dringend erforderlich, wenn unsere eigene Gesundheit nicht auch nach kurzer Zeit ruiniert werden soll. Wir wollen nicht ganz und gar unsere Gesundheit und geistige Frische der Pflege Epileptischer opfern. Jetzt leidet Geist und Körper! Es ist unsere Pflicht, unsere Gesundheit zu schützen. Bitten wir nun um Extraurlaub, so antworten die Oberpfleger in den meisten Fällen: „Es geht nicht“ oder: „Der Herr Direktor erlaubt es nicht“.

Es ist schon einmal ein Antrag auf mehr freie Zeit im Arbeiter-Ausschuß gestellt worden, aber bis jetzt ist noch keine Antwort erfolgt. Darum sind wir gezwungen, damit an die Öffentlichkeit zu treten. Wir Wuhlgartener Pfleger und Pflegerinnen haben auch ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein. In der Weihnachtswoche ist schon vor mehreren Jahren der Urlaub um einige Stunden verkürzt worden.

Es gibt in dieser Zeit Urlaub von 6 bis 11 Uhr abends, ein verheirateter Pfleger bekommt Urlaub von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Jeder von uns hat doch ebenfalls seine Privatangelegenheiten zu regeln oder will für seine Familie oder den nächsten Anverwandten ein Geschenk kaufen, das ist aber in dieser Zeit unmöglich. Ebenso ist an Feiertagen der Ausgang sehr beschränkt. Ein Drittel des Personals hat nichts von Weihnachten.

Nun Kollegen und Kolleginnen! Warum wird unser Urlaub so eingeschränkt?

Da heißt es, wir Pfleger und Pflegerinnen hätten es uns selbst verdorben, da einzelne Ausstellungen vorgekommen sind.

Warum muß denn nun durch solche einzelne Vorkommnisse das ganze übrige Personal darunter leiden?



Noch eine weitere Frage:

Ist ein Pfleger resp. Pflegerin verpflichtet, bei der Feldkolonne, wo 8 bis 10 Patienten zu beaufsichtigen sind, mitzuarbeiten?

In den Werkstätten, wo gelehrte Handwerker als Pfleger sind und auch Patienten beaufsichtigen, sind auch diese Pfleger verpflichtet, mitzuarbeiten?

Die Oberpfleger treiben die Pfleger zur Arbeit an, wofür es keinen Lohn gibt.

Könnte nicht Abhilfe geschaffen werden? Könnte insbesondere uns nicht mehr freie Zeit gewährt werden?

Jawohl, möglich ist es. Wir müssen fest zusammenhalten.

Aber für heute möchten wir die beteiligten Herren Stadtverordneten und Magistratsmitglieder, die ja alle unser Blatt lesen, dringend bitten, Remedur zu schaffen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Mehrere Pfleger und Pflegerinnen.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** In den städtischen Bade-Anstalten lassen die Verhältnisse in Bezug auf Arbeitszeit und Löhne sehr viel zu wünschen übrig. In einer von den Angehörigen abgehaltenen Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitszeit pro Woche häufig 81 Stunden, vor den Feiertagen sogar über 100 Stunden betrage. Daß dies unter Berücksichtigung der heißen Temperatur dazu führen muß, dem Körper nicht nur zeitig zu ermüden, sondern auch für rheumatische Krankheiten überaus empfänglich zu machen, ist klar. Weiter wurde der fräuleinliche Stand gerügt, daß man die Ausschüßfrauen von mittags bis gegen 10 Uhr abends gegen einen Lohn von 1,25 Mk. beschäftigt. Daß jene Frauen mit 13 Pf. pro Stunde abgefunden werden, sollte auch nicht für möglich gehalten werden. Von einzelnen Badewärtern wurde Klage geführt, daß die Verwalter der einzelnen Bade-Anstalten dem Personal Vorhaltungen darüber machen, daß sie sich der Organisation angeschlossen haben. In ziemlich klaren Andeutungen sei von denselben darauf hingewiesen worden, daß die Zugehörigkeit zur Organisation Unannehmlichkeiten im Gefolge haben könnte. Die anwesenden Stadtverordneten Schubert und Dr. Bernstein wiesen darauf hin, daß der Berliner Magistrat wiederholt das Koalitionsrecht anerkannt und daß auch bei der letzten Staatsberatung die Stadtverordneten sich dahin geäußert haben. Sollten es einzelne Vorgesetzte unternehmen, an diesem gesetzlichen Rechte zu rütteln, so würden sich die städtischen Arbeiter energisch dagegen wenden. Zum Schluß teilte Schubert im Auftrage des Stadtverordneten-Vorgmann mit, daß er mit dem Bureauvorsteher Köppen über die Angelegenheit verhandelt habe, wo erklärt worden sei, daß man nicht daran denke, das Koalitionsrecht zu unterbinden. Weiter habe das Kuratorium beschlossen, den Angestellten im Sommer jede Woche einen vollen freien Tag und alle sechs Wochen einen freien Sonntag zu gewähren. Wir halten eine derartige Erleichterung für durchaus geboten, und erhoffen, daß auch die sonstigen vorhandenen Mißstände bei unseren sonst musterhaften Bade-Anstalten recht bald verschwinden.

**Wahlgarten.** In einer Besprechung des Personals kamen neuerdings wieder horrende Mißstände zur Sprache. Am meisten wurde geklagt, daß das **Briefgeheimnis dem Personal gegenüber verletzt** werde. Briefe und sonstige für das Anstaltspersonal bestimmte Posteingänge würden von der Anstaltsleitung fortgesetzt geöffnet. In Kollegenkreisen empfinde man immer mehr den schädlichen Zustand, der in dem immer noch zu schwachen Zusammenhalt der Kollegen liegt.

**Jrenanstalt Dalldorf.** Die letzte bei Ruster tagende Versammlung des Personals der Anstalt Dalldorf war erfreulicherweise etwas besser besucht wie früher. Kollege Hofmann wies darauf hin, daß gerade die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter Ursache haben, sich zu organisieren, nur dadurch können sie den bürgerlichen Vertretern der Stadt imponieren und Vorteile für sich erlangen. In der Diskussion wurde ausgeführt, das Personal von Dalldorf würde durch engen Zusammenschluß Vorteile mancherlei Art erzielen, unter anderen ein besseres Arbeitsverhältnis schaffen und dadurch der z. B. in der Anstalt herrschenden großen Fluktuation vorbeugen, damit aber auch der Anstaltsleitung einen Dienst erweisen, welcher gleichfalls der ständige Wechsel unter den Kollegen unangenehm sein müsse. Die Befragung des Inhalts ein. 3 Briefes, welchen vor Wochen einer der Herren Ärzte an die Verbandsleitung richtete, wurde mit Genugtuung aufgenommen. Der Protest gegen die Unterstellung, dem Personal zu Versammlungen den Urlaub verweigert zu haben, beweist eben auch hier, daß es immer die unteren Organe sind (in diesem Falle das Oberpflegepersonal), welche in der Belämpfung der Organisation oft gegen den Willen ihrer Vorgesetzten handeln. Bei der Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers befandete die Kollegenschaft durch Einstimmigkeit ihr Vertrauen zu den vorgeschlagenen Personen. Nach Erwähnung mancherlei Dinge, Betriebskrankenkasse usw., wurde auch darüber Klage geführt, daß in einem Hause die Oberpflegerin einige Exemplare der „Sanitätswarte“, welche für die Kolleginnen dortselbst niedergelegt worden sind, angeblich an sich genommen haben soll. Die betreffende Oberpflegerin möge sich hiermit gelagt sein lassen, das sie

sich um die Schriften des Personals nicht zu kümmern hat. Vor allen Dingen hat sie kein Recht, Sachen, die für die Pflegerinnen bestimmt sind, diesen wegzunehmen, wenngleich es auch für uns schmeichelhaft sein könnte, daß das Oberpflegepersonal sich so für unsere „Sanitätswarte“ begeistert, daß ein Exemplar nicht mehr genügt und eine Dame gleich eine ganze Anzahl an sich nimmt. Es würde aber doch tonaler gehandelt sein, wenn diese Vorliebe für unsere Zeitung durch Abonnement oder Mitgliedschaft bei unserem Verbandsbetrieb würde. Aber nobel wie wir nun einmal sind, haben wir unserem Kassierer eine Anzahl Exemplare mehr zugestellt, welcher dem Fräulein auf eine höfliche Bitte ein paar Exemplare aushändigen wird, damit sie nicht wieder auf dem oben beschriebenen Wege ihrem Wissensdurst genügen braucht.

**Charlottenburg.** In einer verhältnismäßig gutbesuchten Versammlung des Personals der Charlottenburger Anstalten sprach am 9. November Kollege Bürger über den Hamburger Krankenhaus-Projekt. Sodann kam die Arbeiter-Auswahlfrage zur Erörterung.

Aus Dr. Weisers Kuranstalten für Gemüts- und Nervenkranken wurden recht traurige Zustände berichtet. Der Dienst beginnt morgens 6 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis abends 9 Uhr, also volle 15 Stunden täglich! Dann kommen Extrawachen entweder von 9 Uhr abends bis 1,30 Uhr nachts bzw. 1,30 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens. So kann das Personal, das ständig mit todben Kranken zu tun hat, in 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden Schlaf neue Kräfte sammeln für einen 15- bzw. 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündigen Dienst. Die Betten des Personals stehen in irgend einer Ecke und von Schlaf kann überhaupt keine Rede sein. Man legt sich um 2 Uhr nachts erschöpft auf ein auf dem Korridor stehendes Sofa und um 6 Uhr geht die Lual vom frischen los. Pausen für Mahlzeiten gibt es nicht. Man ißt z. B. beim Toben den Patienten im Zimmer. Dieser will gerade, wenn der Wärter ißt, auf den Nachstuhl, der ebenfalls auf dem Zimmer steht. Müß besorgt werden. Essen: lächerlich. Wozu braucht das Personal essen? Die Beschaffenheit der Mahlzeiten ist sonst befriedigend. Ausgang alle zehn Tage von 2 Uhr Mittags bis 12 Uhr Nachts. Also auch hier tut eine Reform des Pflegebetriebes dringend not.

### Vermischtes.

**Ueber Bestrafung geschlechtlichen Verkehrs Geschlechtskranker** schrieb vor einiger Zeit die „Ethische Kultur“: „Eine nicht nur juristisch, sondern auch ethisch höchst bemerkenswerte Gerichtsentscheidung hat die Strafkammer des Landgerichts in München gefällt. Der Postgehilfe A., ein syphilitisch kranker Mann, hatte, obgleich er sich seiner Krankheit sehr wohl bewußt war, mit einem Mädchen ein Verhältnis angefangen, auf welches hin dieses von ihm injiziert wurde. Das Mädchen stellte nun — ein seltener Fall — Strafantrag und das Gericht verurteilte — ein wohl noch seltenerer Fall — den gewissenlosen Menschen wegen „schwerer Körperverletzung“ zu einer Strafe von 5 Monaten Gefängnis. — Man kann wahrlich nur wünschen, daß dieses Urteil überall Nachahmung finde, und dadurch auch die 99 Pro. Mädchen, die sich heute rubig geschlechtlich injizieren lassen, ohne wenigstens eine nachträgliche Sühne zu verlangen — was doch auch im allgemeinen Interesse wäre — zum Teil vielleicht zur Stellung von Strafanträgen bewegen werden. Geschlechtsverkehr bewußt geschlechtskranker Männer“) ist, sowohl ethisch als sozial aufgefakt, ein namenloses Verbrechen, vor welchem die Menschheit nicht genug geschützt werden kann. Leider gehen die bekanntlich sehr (?) häufigen Fälle, in denen die Frau von ihrem Ehemanne angesteckt wird, stets straflos aus, trotzdem hier genau derselbe Tatbestand der schweren Körperverletzung vorliegt.“

Wegen der Klagen über den **Mangel wirklich berufsmäßig ausgebildeter Krankenpfleger** beabsichtigt die Regierung zunächst verkehrsweise solchen Personen, die sich dem Krankenpflegerberuf widmen wollen, die Möglichkeit zu bieten, durch den Besuch von Krankenpflegeschulen und Ablegung einer staatlich angeordneten Prüfung das Recht zu erwerben, sich als staatlich geprüfte Krankenpfleger und Pflegerinnen zu bezeichnen, andererseits aber auch bei den staatlichen und kommunalen Heilanstalten darauf hinzuwirken, daß dort vorzugsweise derartig geprüfte Personen unter entsprechender Normierung und allmählicher Steigerung ihres Gehaltes angenommen werden. Entwürfe zu einer derartigen Regelung haben neuerdings den Reichsgesundheitsrat beschäftigt und sind, wie das „B. Tagbl.“ erzählt, in der letzten Woche im Gesundheitsamte beraten worden. Die Angelegenheit wird voraussichtlich noch den Bundesrat und die Einzelregierungen beschäftigen.

\*) Für geschlechtskranken Frauen dürfte daselbe gelten. D. R.

### Wissen ist Macht! Bildung ist Reichtum!

so lautet die Ueberschrift eines Prospektes des Drania-Verlages in Dranienburg bei Berlin, der dieser Nummer der „Sanitätswarte“ beiliegt. Wir bitten diese Beilage zu beachten.